

Landwirtschaftskammer Tirol

Fachbereich Spezialkulturen
und Markt
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
DVR: 0658081
tirol.lko.at
ogb@lk-tirol.at

Telefon: +43 5 92 92-1500
Telefax: +43 5 92 92-1599

Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Tiroler Schnapsprämierung werden Schnäpse und Fruchtliköre einer sensorischen Bewertung unterzogen. Jene Einreicher:innen, die das feine Fruchtaroma von Zwetschke, Birne, Kirsche, Himbeere etc. am besten in den Schnaps oder Likör transferieren, werden von der Landwirtschaftskammer als **Landessieger Brände und Landessieger Liköre** mit der begehrten Trophäe ausgezeichnet. Weiters werden beim Schnaps **8 Sortensieger** ermittelt. Auch dieses Jahr werden **die besten Brennereien Tirols mit einer Auszeichnung als Betriebssieger geehrt.**

Welche Brände und Liköre werden bewertet?

Brände aus den verschiedenen Arten von Kern- und Steinobst, Beeren, Wurzeln, Getreide und Halmrüben sowie Destillate, die als „-brand durch Mazeration und Destillation gewonnen“ bezeichnet werden und die dem Gesetz nach in Tirol hergestellt werden dürfen. **„Geiste“, „Angetzte“ und „Auszüge“, sowie Destillate mit Kräutern, Blüten und anderen Pflanzenteilen (außer Wurzeln) werden verkostet, jedoch werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht.**

Für die Bewertung der Liköre können **alle Fruchtliköre** eingereicht werden. **Eierlikör, Nusslikör, Schokoladelikör, Kräuterlikör, Blütenlikör, Liköre aus Zirbenzapfen u.ä. zählen nicht zu den Fruchtlikören. Diese werden verkostet und die Bewertung an die Einreicher:Innen übermittelt, aber nicht veröffentlicht und nicht ausgezeichnet.** Auch Liköre, die durch Zugabe von z.B. Gewürzen das primäre Fruchtaroma nicht mehr im Vordergrund haben (z.B. Apfelstrudellikör), werden analog zu den vorhin genannten Produkten bewertet, aber nicht veröffentlicht.

Den Fruchtlikören können Kräuter und Gewürze in geringem Umfang zugesetzt werden. Solange der primäre Fruchtcharakter klar erhalten bleibt, werden diese Liköre in der Broschüre und auf der Urkunde veröffentlicht.

Landessieger Brände – Einreichkriterien

Einreichen können Sie alle „Brände“ sowie „Brände durch Mazeration und Destillation gewonnen“. Es gibt keine Begrenzung der eingereichten Proben. Für das Rennen um den **Landessieger müssen mindestens vier, jedoch höchstens sechs Proben** eingereicht werden. Sie können ohne weiteres **mehr als sechs Proben** zur Prämierung einreichen. Nur, wenn Sie **mehr** als sechs Proben einreichen, müs-

sen Sie **jene sechs Proben**, die Sie für den **Landessieger** ins Rennen schicken wollen, am Einreichformular im vorgesehenen Feld deutlich kennzeichnen. Die Brände für den Landessieger dürfen aus sämtlichen in Tirol natürlich vorkommenden Obstarten und Wurzeln (bei Kleinverschlussbrennereien auch Gemüse, Getreide und Kartoffel) hergestellt werden und bedürfen keiner speziellen Zusammenstellung.

Die drei Landessieger bei den Bränden werden letztlich über die Punktezahl der vier besten Brände, welche zum Landessiegerbewerb angemeldet worden sind, ermittelt.

Sollte bei der Landessiegerentscheidung Punktegleichstand herrschen, wird der fünfte bzw. sechste Brand, welcher von der Brennerin/dem Brenner zur Landessiegerbewertung ausgewählt wurde, in die Wertung mit einbezogen. Jener Brennerin/jenem Brenner, die/der dann die höhere Punkteanzahl erreicht, wird der Landessieg zugesprochen. Sollte immer noch ein Gleichstand herrschen, werden die einzelnen Detailergebnisse der Koster:innen zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Landessieger Likör – Einreichkriterien

Bei den Likören wird im Gegensatz zu den Bränden ein Landessieger gekürt. Zur Ermittlung des Landessiegers beim Likör wird sinngemäß das gleiche Schema wie bei den Bränden angewandt. Bis zu sechs Liköre können nominiert werden. Die vier Besten werden zur Berechnung herangezogen.

Betriebsauszeichnung

All jene Betriebe, die mit mindestens 3 Produkten (Brände und/oder Liköre) 17 Punkte oder mehr erreichen, erhalten diese Auszeichnung für ihren Betrieb.

Für die Konsumenten macht diese Betriebsauszeichnung deutlich sichtbar, dass der Betrieb zur ausgezeichneten Spitze der Tiroler Brennerelite zählt. Die vergangene Prämierung zeigte, dass rund ein Drittel der Einreicher:innen diese doch nicht ganz kleine Hürde schaffen konnten und die Auszeichnung zum Betriebssieger erhalten haben.

Sortensieger Brände

Die 8 Sortensieger werden in den folgenden Kategorien ermittelt:

- 1) Apfel (sortenreine Apfelbrände und Brände aus verschiedenen Apfelsorten)
- 2) Birne (sortenreine Birnenbrände und Brände aus verschiedenen Birnensorten)
- 3) Obstler klassisch (Mischungen aus Kernobst und/oder Steinobst)
- 4) Zwetschken, Spänling, Pflaumen und Mischungen dieser drei Obstarten
- 5) Vogelbeere (inkl. Mischungen dieser mit Kern-/Steinobst)
- 6) Beerenobst (Himbeere, Heidelbeere, Traube..., inkl. Mischungen dieser mit Kern-/Steinobst)
- 7) Meisterwurz, Enzian, Wacholder (inkl. Mischungen dieser mit Kern-/Steinobst)
- 8) Sonstige Brände (z.B. Quitte, Kirsche, Traubenkirsche, Marille und alle anderen Produkte die in den Punkten 1 bis 7 nicht erwähnt wurden)

Tipps zum Einreichen der Proben

Unbedingt den Ballon bzw. Nirosta-Tank, aus dem die Proben für die Einreichung zur Prämierung abgefüllt werden, gut durchmischen! Wenn Schnaps in Aufbewahrungsgefäßen länger steht, findet eine Entmischung statt.

Daher ist es wichtig, beim Einreichen für die Prämierung, ebenso wie für den Verkauf vor dem Abfüllen bzw. der Trinkfertigmachung den Schnaps gut aufzumischen! Wenn möglich keine halbvollen Flaschen einreichen, da es dabei zu Aromaverlusten kommen kann!

Durchsicht der Etiketten auf korrekte Kennzeichnung

In den letzten Jahren kommt es vermehrt zu Beanstandungen bezüglich der Kennzeichnung von Bränden und Likören. Wir schauen Ihre abgegebenen Etiketten in Hinblick auf die notwendigen Kennzeichnungselemente und Schriftgrößen durch und geben Ihnen eine Rückmeldung zu allenfalls notwendigen Anpassungen. **Jede Einreicherin und jeder Einreicher** muss daher **mindestens ein aktuelles Etikett** pro Betrieb beim Einreichen der Proben **abgeben!!!**. Gerne auch für jedes eingereichte Produkt.

Die Etiketten müssen so gestaltet sein, dass diese namentlich einem Betrieb zugeordnet werden können! Falls vorhanden Vorder- und Rückenetikett abgeben.

Einreichtermin und Ort

Die Proben können **bei den Bezirkslandwirtschaftskammern** eingereicht werden. **Pro Probe** wird für die Durchführung der Verkostung und die Etikettenkontrolle **ein Beitrag von Euro 49,00** eingehoben. Eine Probe besteht aus zwei Flaschen zu mindestens je 0,35 l.

Einreichtermine in der jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammer:

Dienstag	06. Oktober 2026, 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07. Oktober 2026, 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Ergebnisse

Unmittelbar nach Auswertung der Ergebnisse werden Sie schriftlich über das Abschneiden Ihrer eingereichten Produkte informiert. Sie erfahren, ob zumindest eines Ihrer eingereichten Produkte die Hürde von 15 Punkten erreicht hat, oder nicht. Die detaillierten Ergebnisse sowie die verbale Beurteilung der eingereichten Produkte werden beim Festakt ausgegeben. Weiters bekommen Sie eine Urkunde für Ihre ausgezeichneten Brände/Liköre. Sollten Sie am Festakt (Samstag, 21. November 2026 Nachmittag) verhindert sein, werden die detaillierten Ergebnisse in der Woche nach dem Festakt per Post verschickt.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Ulrich J. Zeni
Fachbereichsleiter Spezialkulturen & Markt